



Anleitung zur Teilnehmerdatenerfassung für Vorhaben der Jugendberufshilfe und Produktionsschulen gem. der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds Plus mitfinanzierten Vorhaben der Förderperiode 2021–2027 (ESF Plus-Richtlinie SMS)

Die Zählung und Erfassung des/der Teilnehmenden ist anhand der Ihnen vorliegenden Informationen aus der *Negativklärung zu ESF Plus-Vorhaben* (Vordrucknummer: 60822) – ausgefüllt durch die zuständige Agentur für Arbeit oder das Jobcenter – wie folgt vorzunehmen:

- Wird durch die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter erklärt, dass der/die Teilnehmende **unter 18 Jahren mit bestehender Schulpflicht/Berufsschulpflicht** arbeitslos in Auslegung des § 16 SGB III ist, gilt der/die Teilnehmende als arbeitslos. In der Datenerfassung im Förderportal ist für den/die Teilnehmende unter Fragen zur Beschäftigung auszuwählen: *Der/die Teilnehmende ist bei der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter arbeitslos gemeldet.*
- Kann durch die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter nicht erklärt werden, dass der Teilnehmende **unter 18 Jahren mit bestehender Schulpflicht/Berufsschulpflicht** arbeitslos in Auslegung des § 16 SGB III ist, so gilt der/die Teilnehmende als nicht erwerbstätig. In der Datenerfassung im Förderportal ist für den/die Teilnehmende unter Fragen zur Beschäftigung auszuwählen: *Der/die Teilnehmende geht keiner bezahlten Tätigkeit nach und ist nicht bei einer Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter gemeldet.*